



Regionaler Sozialer Dienst IM JUGENDAMT



© 2023 Kooperationsprojekt vom Jugendamt Treptow-Köpenick, RSD Region 2, Josh Bauman (Gestaltung und Illustrationen), Einhorn gGmbH und all eins e.V.



"Stopp - Das geht zu weit"



„Stopp – Das geht zu weit“



Yoschua ist 10 Jahre alt. Er fühlt sich nicht wohl, da er den Eindruck hat, dass Erwin und Ilka, Freunde seiner Eltern, ihm irgendwie zu nahekommen. Er ist sich unsicher. Soll er mit seinen Eltern sprechen? Oder lieber nicht?

Wenn Erwin und Ilka bei ihnen zu Besuch sind oder mit ihnen verreisen, kommen sie sehr nah an Yoschua heran. Sie möchten zur Begrüßung von ihm einen Kuss auf den Mund, was er gar nicht mag. Mama und Papa merken das gar nicht.

Im gemeinsamen Urlaub hat Ilka versucht, ihn überall zu streicheln, das war Yoschua sehr unangenehm. Sie hat auch am Strand Fotos von ihm gemacht, wollte ihn nackt fotografieren und die Bilder ihren Freunden schicken. Ilka selbst hat mit Erwin Nacktfotos gemacht und diese Yoschua gezeigt. Sie hat ihn auch gefragt, ob er schon einmal Sex hatte, das wäre so schön.

KANN
JEMAND
HELFEFEN?



Als Yoschua 11 Jahre alt ist, traut er sich, mit dem Schulsozialarbeiter Ole zu sprechen. Ole hat sich im Jugendamt beraten lassen und danach gab es ein Gespräch mit Yoschua, Ole und seinen Eltern im Jugendamt. Dabei wird allen erklärt, dass das Verhalten von Erwin und Ilka falsch ist und Yoschua keine Schuld trägt. Sie kümmern sich darum, dass er sich keine Sorgen mehr zu machen braucht und dass die Freunde der Eltern nicht mehr in seine Nähe kommen.

Sexualisierte Gewalt -

Was bedeutet das und was kann man dagegen tun?

Sexualisierte Gewalt kann ganz unterschiedlich sein. Ein paar Beispiele sind, wenn jemand einem Kind zu nahekommt, so nahe, dass sich das Kind dabei unwohl fühlt. Oder wenn jemand ein Kind dort streichelt, wo es ihm unangenehm ist oder versucht, es gegen seinen Willen zu küssen. Oder wenn jemand ein Kind

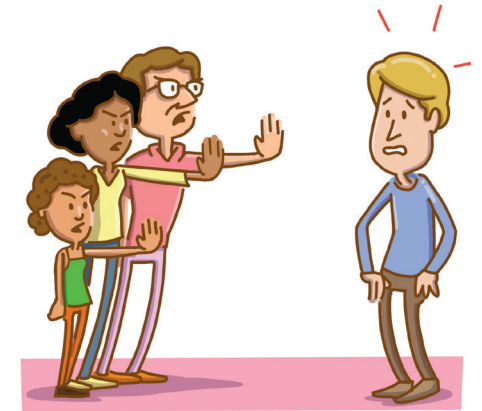
dazu zwingt, sich nackt fotografieren zu lassen oder es dazu zwingt, aufreizende Fotos oder Nacktfotos zu verschicken. Oder wenn jemand ein Kind dazu zwingt, mit ihm oder ihr Sex zu haben. Dann ist das alles sexualisierte Gewalt.

**ES GIBT VIELE
VERSCHIEDENE
MÖGLICHKEITEN, DICH
ZU SCHÜTZEN**

Oft sind es Menschen aus der Familie oder Bekannte, die Kinder sexuell missbrauchen. Es könnten also auch Personen aus der Schule, dem Sportverein oder der Kirchengemeinde sein. Meist ist es so, dass die Täter und/oder Täterinnen die Kinder bedrohen, damit sie schweigen und niemandem etwas sagen.

Oder sie sagen, dass es ein Geheimnis ist und etwas Schlimmes passiert, falls die Kinder es verraten. Aber das alles sind nur Tricks, um Angst zu machen!

Sexualisierte Gewalt ist ein VERBRECHEN. Deshalb ist es wichtig, dass jedes Kind auf sein Gefühl hört und lernt, sich zu wehren. Denn Kinder sind niemals schuld daran.



**AUCH WENN ES ERST EINMAL SCHWER IST:
REDET DARÜBER MIT EUREN ELTERN, LEHRERINNEN UND
LEHRERN, FREUNDINNEN UND FREUNDEN.
REDET DARÜBER MIT EINER PERSON,
DER IHR WIRKLICH VERTRAUT.**

(QUELLE: [HTTPS://WWW.ZDF.DE/KINDER/LOGO/SEXUELLER-MISSBRAUCH-104.HTML](https://www.zdf.de/kinder/logo/sexueller-missbrauch-104.html))

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst (RSD)

Du hast dieses Blatt bekommen von...

Telefon:

E-Mail:

Nächster Termin:

Was soll ich mitbringen:

Sexualisierte Gewalt

Unterstützung für Fachkräfte zur Vorbereitung von Gesprächen mit jungen Menschen

Einstiegs-/Formulierungsideen

Manchmal schauen Mama, Papa und/oder andere Erwachsene mit Dir Filme, die wie Liebe aussehen, sich aber nicht wie Liebe anfühlen. Vielleicht sollst Du Dich vor Mama, Papa und/oder anderen Erwachsenen ausziehen und diese schauen Dich so an, dass es Dir nicht gefällt oder sogar unheimlich und/oder unangenehm ist. Manchmal machen sie Fotos, Filme von Dir und/oder berühren Dich sogar dort und/oder fordern Dich selbst auf, Dich an Körperstellen anzufassen, wo es Dir peinlich ist und es sich nicht richtig anfühlt. Sie kommen Dir sehr nah und/oder schlafen mit in Deinem Bett, wenn Du es nicht magst.

Mögliche Situationen

Es kann zum Beispiel passieren, dass Mama, Papa, Deine Geschwister und/oder andere Personen...

- mit Dir Fotos und/oder Filme (Sexvideos/Pornos) anschauen, bei denen Geschlechtsteile zu sehen sind und Du dich unwohl fühlst.
- verlangen, dass Du dich vor ihnen ausziehst.
- Fotos und/oder Videos von Dir machen, wenn Du nackt bist und diese anderen zeigen, weitergeben und/oder sogar verkaufen.
- Dich berühren, wo es Dir unangenehm ist.
- Dich bitten, sie selbst (an Geschlechtsteilen) anzufassen.
- Dich zwingen körperlich ganz nah zu sein, obwohl Du das nicht möchtest (kuscheln, Sex).
- ...

Mögliche Folgen/Wirkungen auf junge Menschen

Vielleicht...

- fühlst Du dich komplett verunsichert und weißt nicht, was richtig ist.
- bist Du verwirrt und traust Dich nicht: „Ich möchte das nicht.“/ „Nein!“ / „Stopp!“ zu sagen.
- hast Du das Gefühl, dass nicht weiter erzählen zu dürfen und als Geheimnis bewahren zu müssen.
- traust Du Dich oft nicht mehr nach Hause.
- kannst Du nicht mehr ein-/schlafen.
- weißt Du nicht genau, was das für ein Gefühl ist und/oder ob es Liebe ist.
- werden Dir Geschenke und/oder Belohnungen versprochen, wenn Du es niemanden erzählst.
- bist Du traurig, weil Dir jemand weh tut, den Du gerne hast.
- denkst Du, dass mit Dir etwas nicht stimmt.
- denkst Du, dass Du schuld bist.
- verletzt Du Dich selbst.
- ...

Sensibilisierung

Das solltest du wissen:

- Dein Körper gehört Dir!
- Niemand darf Dich dazu zwingen, Fotos und/oder Filme (Sexvideos/Pornos) anzuschauen, bei denen Geschlechtsteile zu sehen sind und Du dich unwohl fühlst.
- Niemand darf Dich an Körperstellen berühren und Dich zu etwas zwingen, was Du als unangenehm empfindest.
- Niemand hat das Recht, Dir weh zu tun und/oder Dich zu verletzen.
- Es darf keine Geheimnisse geben, mit denen Du Dich unwohl fühlst und/oder die Dich verunsichern.
- Du darfst „Nein!“ und/oder „Stopp!“ sagen.
- Gehe weg, wenn fremde Personen Dich beobachten bzw. ansprechen, die Dich unsicher und/oder Dir Angst machen.
- Lehne Geschenke und/oder Geld von fremden Personen ab.
- Gebe anderen Erwachsenen Bescheid, wenn Du in eine unangenehme Situation gekommen bist.
- Du hast keine Schuld.
- Du brauchst Dich nicht zu schämen.
- Du bist nie allein.
- Es ist wichtig, dass Du Dir eine Person suchst, der Du vertraust, die Dir zuhört und die hilft.
- Die Erwachsenen müssen eine Lösung finden und es ist nicht Deine Aufgabe.
- ...

Quartett der relevantesten Kinderrechte zur Thematik

Artikel 12

Du hast das Recht, bei Deinen Eltern zu leben, es sei denn, das wäre nicht gut für Dich. [...]

Artikel 19

Du hast das Recht auf Schutz, damit du weder körperlich noch seelisch misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wirst.

Artikel 34

Du hast das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch in allen Formen.

Artikel 39

Du hast das Recht auf Hilfe, wenn du misshandelt, vernachlässigt oder ausgebeutet wurdest.

Impressum

„Bilder - Buch - Jugendamt“

Mit Wimmelbildern Beratungs- und Hilfeprozesse begleiten

2. Auflage November 2023

Herausgeber

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin

Abteilung Jugend | Jugendamt vertreten durch die Jugendamtsleitung

Iris Hölling

Dienstszitz: Groß-Berliner Damm 154, 12489 Berlin

Postanschrift: PF 910240, 12414 Berlin

Umsetzung

Gestaltung, Illustration | Josh Bauman

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Anika Potma (1. Auflage)

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Franziska Engel (2. Auflage)

Text | Ines Höhner, Annett Metzner, Anna Preß, Nicole Roth, Sebastian Thron

Lektorat und Korrektorat | Helga Thron

Video Bilder-Buch-Jugendamt | Kira und Ricardo vom all eins e.V.

Urheberrecht

Das Layout des RSD-Ordners und dessen Seiten, die verwendeten Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt (§ 2 UrhG). Die Nutzung der Inhalte ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Die vorliegenden Materialien dienen zur Anwendung von Fachkräften in Zusammenarbeit mit Familien. Die Grafiken und Texte können ausschließlich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit kopiert werden. Der Verkauf und/oder die Verbreitung des Materials sind unzulässig.

Am Werk darf keine Änderung vorgenommen werden. Nicht unter diese Regel fallen folgende Änderungen (§ 62 Absatz 2 - 4 UrhG):

- Änderung der Größe (Formatänderung),
- Maßnahmen, die das Vervielfältigungsverfahren mit sich bringt,
- Übersetzung von Texten, wenn der Benutzungszweck es erfordert.

Zitate sind gemäß § 51 UrhG zulässig, solange die Nutzung durch einen besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Dies ist zum Beispiel bei Erläuterungen im Zuge einer wissenschaftlichen Arbeit der Fall. Allerdings sollten Sie dabei darauf achten, dass die Länge des Zitates in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht und entsprechende Quellenangaben formuliert sind.